

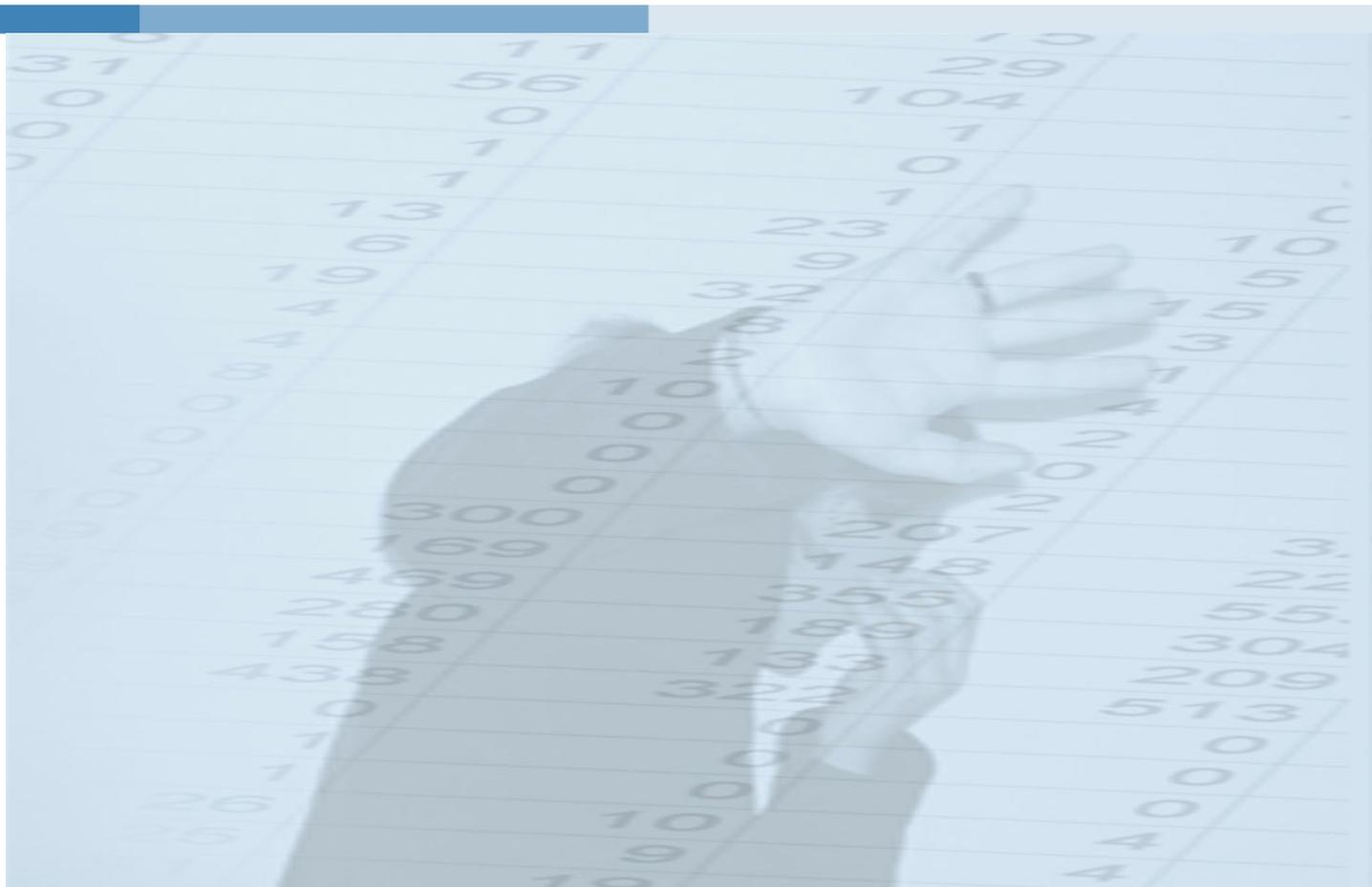
Saarland

Polizei



Landespolizeipräsidium

Lagebild Häusliche Gewalt



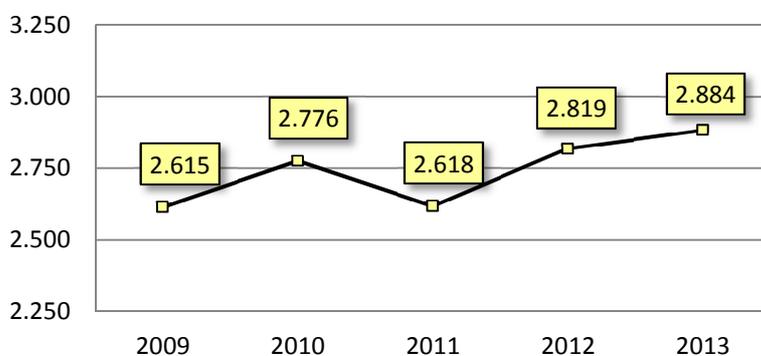
Saarland

2013

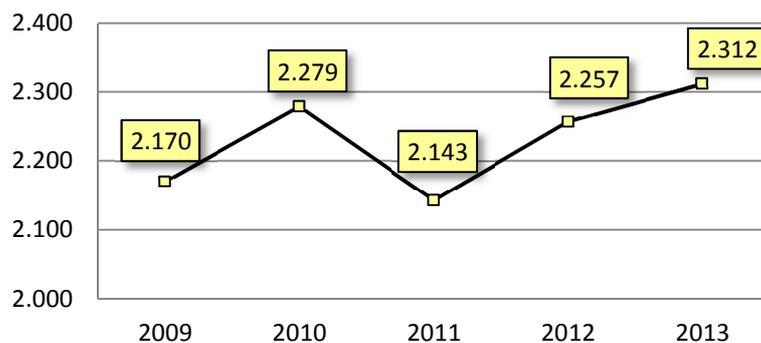
AUF EINEN BLICK

▪ Registrierte Straftaten	2.884	+65	+2,3 %
▪ Ermittelte Tatverdächtige	2.312	+55	+2,4 %
▪ Festgestellte Opfer	2.951	+74	+2,6 %

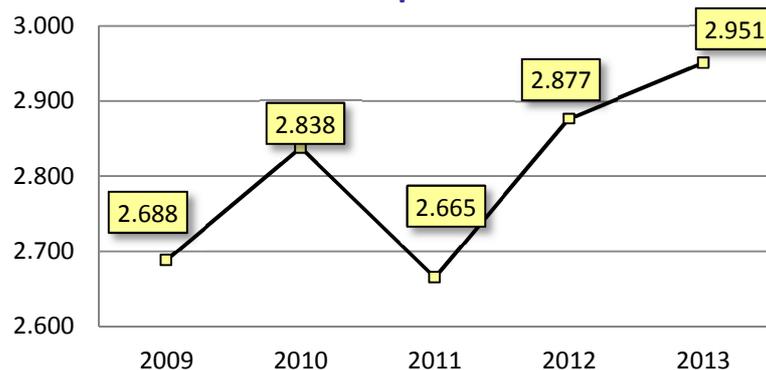
Registrierte Straftaten



Ermittelte Tatverdächtige



Opfer



Inhalt

Vorbemerkung.....	3
1 Häusliche Gewalt im Jahr 2013	3
1.1 Definition / Phänomenologie.....	3
1.2 Fallzahlen.....	4
1.3 Tatverdächtige.....	7
1.4 Opfer.....	8
2 Handlungsempfehlungen / Maßnahmen	9
3 Anlagen	10
Straftaten insgesamt / in ausgewählten Deliktbereichen.....	11
Verteilung der Straftaten auf die Landkreise / Gemeinden.....	13
Tatverdächtige insgesamt.....	15
Tatverdächtige nach Nationalität.....	17
Opfer insgesamt.....	18
Opfer in ausgewählten Deliktbereichen.....	19
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	20

Vorbemerkung

Das vorliegende Lagebild Häusliche Gewalt gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Kriminalitätsphänomens Häusliche Gewalt für das Jahr 2013. Das Lagebild wurde von dem Sachgebiet LPP 202.2 - Zentralstelle für polizeiliche Jugendsachen/Häusliche Gewalt/Stalking erstellt.

Grundlage des Berichts sind neben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Erfahrungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Wach- und Streifendienstes sowie der Schwerpunktsachbearbeiterinnen und Schwerpunktsachbearbeiter in Zusammenhang mit der Anwendung der „Handlungsrichtlinie für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt“¹. Die Handlungsrichtlinie wurde umfassend fortgeschrieben und 2014 veröffentlicht. Sie wurde u. a. um Themen wie „Beurteilung der Gefahrenlage im Hinblick auf Tötungsgefahren“ und „Stalking“ aktualisiert. Zudem wurden andere Bereiche wie „Kinder und Jugendliche“ „Migrantinnen und Migranten“ bzw. „Senioren“ um wesentliche Inhalte ergänzt.

Seit Beginn des Wirkbetriebes des Landespolizeipräsidiums (LPP) am 01. März 2012 übt das Sachgebiet LPP 202.2 – im Kontext der gesamtorganisatorischen Verantwortlichkeit der Leitung der Direktion LPP 2 für das Aufgabenfeld Kriminalitätsbekämpfung – die Fachaufsicht und Prozessverantwortung für die Bereiche polizeiliche Jugendsachen/Häusliche Gewalt/Stalking aus.

1. Häusliche Gewalt

1.1 Definition / Phänomenologie

Im Saarland besteht in Fällen Häuslicher Gewalt ein klarer Handlungsauftrag für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte: Durch konsequentes polizeiliches Einschreiten sollen unmittelbare und nachhaltige Auswirkungen auf den Täter erreicht und dadurch Gefahren für das Opfer minimiert werden.

Die Handlungsrichtlinie betrifft nicht alle Fälle der Gewalt in der Familie, sondern die Häusliche Gewalt im Sinne der nachfolgenden Definition, wobei es sich um eine Arbeitsdefinition der Polizei handelt.

Häusliche Gewalt bezeichnet demnach (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen

- in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, sich in Auflösung befindet oder aufgelöst ist (unabhängig vom Tatort, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz, unabhängig vom Alter) oder
- die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen und einen gemeinsamen Wohnsitz haben, soweit es sich nicht um Straftaten ausschließlich zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen handelt.

Mehrheitlich handelt es sich bei Häuslicher Gewalt um Gewalt gegen Frauen. Die Definition beinhaltet auch Fälle von Gewalt unter erwachsenen Geschwistern, Gewalt gegen Eltern und Gewalt gegenüber älteren und/oder pflegebedürftigen Angehörigen. Ausgeschlossen sind Fälle von Gewalt der Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern.

Das Kriminalitätsphänomen Häusliche Gewalt ist oftmals gekennzeichnet durch die Steigerung von Gewaltintensität und -frequenz. Diese Gewalteskalationen können zu schwersten Verletzungen bis hin zu versuchter oder vollendeter Tötung führen. Erfahrungsgemäß werden die Abstände zwischen den Gewalttätigkeiten immer kürzer und die Brutalität nimmt zu.

¹ Hrsg.: Ministerium für Inneres und Sport / Ministerium der Justiz, 3. überarbeitete Auflage, Dezember 2013

Auch wenn nur in sehr wenigen Fällen am Ende der Gewaltspirale die Tötung des Opfers steht, gilt es, diese Gefahr zu erkennen und zu verhindern.

Die Mehrheit aller Tötungsdelikte an Frauen wird im familiären Kontext ausgeübt. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Trennungsphase eine besonders gefährliche Phase für Frauen darstellt. Die Gefahr, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, steigt in dieser Zeit erheblich, insbesondere wenn es bereits im Vorfeld zu körperlichen Gewalthandlungen gekommen ist.

In Fällen Häuslicher Gewalt kommen strafrechtliche Tatbestände wie beispielsweise Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Nachstellung (Stalking), Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen, Körperverletzung bis hin zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Tötung in Betracht. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung aller in Frage kommende Straftatbestände.

1.2 Fallzahlen

Seit dem Jahr 2007 werden die Fallzahlen für den Phänomenbereich Häusliche Gewalt mit Hilfe des Statistikprogramms PKS.net erhoben. Dabei werden die Straftaten für den Bereich Häusliche Gewalt mittels einer Auswertung von Opferdaten erfasst. Es werden nur solche Taten erfasst, bei denen die Opfer mindestens 18 Jahre alt sind.

In der PKS wird ausnahmslos das Delikt mit der höheren Strafandrohung registriert. Die in Tateinheit begangenen Straftaten mit geringerer Strafandrohung werden nicht erfasst. Wird beispielsweise ein Sachverhalt beanzeigt, bei dem die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Bedrohung in Tateinheit verwirklicht wurden, so wird lediglich die gefährliche Körperverletzung in der PKS als Tat erfasst, die beiden anderen Straftaten werden nicht ausgewiesen.

Im Folgenden werden ausschließlich die Deliktbezeichnungen aus der PKS verwendet.

Im Jahr 2013 wurden im Saarland insgesamt 2.884 Straftaten im Phänomenbereich Häusliche Gewalt erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 % an der Gesamtzahl aller registrierten Straftaten (72.540 Fälle). Nachdem die Fallzahlen im Vorjahr um 201 Fälle angestiegen waren, stiegen sie im Berichtsjahr um weitere 65 Fälle an (+ 2,3 %). Mit 2.884 Straftaten handelt es sich um den höchsten Wert seit fünf Jahren. Der Anstieg der Fallzahlen korreliert mit dem Anstieg der Opferzahlen.

Erfahrungsgemäß ist bei den Straftaten im Bereich Häuslicher Gewalt von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Oftmals werden die Taten erst Monate oder Jahre später beanzeigt.

Betrachtet man Bedeutsamkeit und Häufigkeit der Delikte, die unter Häusliche Gewalt fallen, so sind, neben anderen potentiellen Straftatengruppen, vor allem folgende Deliktgruppen von besonderer Relevanz:

- **Straftaten gegen das Leben²**
- **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung³**
- **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁴**

² Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung

³ Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, Exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Verbreitung pornografischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren, Menschenhandel

⁴ Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden in der PKS alle Arten von Körperverletzungsdelikten sowie Raubdelikten einschließlich der räuberischen Erpressung und dem räuberischen Angriff auf Kraftfahrer abgebildet. Straftaten gegen die persönliche Freiheit umfassen insbesondere die Delikte der Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung und die Zwangsheirat.

Straftaten gegen das Leben

Gegenüber dem Vorjahr wurde im Bereich der Straftaten gegen das Leben ein Rückgang um einen Fall auf insgesamt fünf Fälle verzeichnet (-1/-16,7 %). In zwei Fällen handelt es sich um den Tatbestand des Mordes (+2 Fälle/+200 %: 1 Versuch/1 Vollendung), in drei Fällen um den Tatbestand des Totschlags (-3 Fälle/-50 %: 1 Versuch/2 Vollendungen).⁵

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In diesem Bereich wurden im Berichtsjahr analog zum Vorjahr 29 Fälle registriert.

Gemessen an der Gesamtzahl aller Delikte Häuslicher Gewalt nehmen die Straftaten gegen das Leben und die sexuelle Selbstbestimmung einen Anteil von 0,2 % bzw. 1 % ein. Wenngleich sich in beiden Bereichen ein geringes Fallaufkommen zeigt, stellen diese Delikte jedoch eine enorm hohe physische und psychische Belastung für die Opfer dar.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Nach wie vor bilden diese Delikte den **Schwerpunkt im Phänomenbereich Häusliche Gewalt**. Gemessen an der Gesamtzahl aller Delikte Häuslicher Gewalt nehmen sie einen Anteil von 80,2 % ein. Im Vorjahr sind die Gesamtfallzahlen in diesem Bereich um 110 Fälle angestiegen, im Berichtsjahr ließ sich ein weiterer Anstieg um 27 auf 2.312 Fälle (+1,2 %) feststellen.

Rohheitsdelikte

Innerhalb der Rohheitsdelikte dominierten im Jahr 2013 eindeutig die Körperverletzungsdelikte mit 1.831 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 17 Fälle (+0,9 %).

Die höchste Anzahl an Körperverletzungstaten wurde mit 1.432 Fällen nach wie vor bei den vorsätzlich einfachen Körperverletzungen registriert. Während im Vorjahr in diesem Bereich ein Anstieg um 106 Fälle registriert wurde, ist Ihre Gesamtzahl im Berichtsjahr um 33 Fälle (-2,3 %) zurückgegangen.

Dagegen sind die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 42 Fälle (+12,4 %) auf 381 Fälle angestiegen. In insgesamt 42 Fällen (11,0 %) wurden diese Körperverletzungen in der Öffentlichkeit (auf Straßen, Wegen oder Plätzen) begangen.

Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 469 Fälle im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit registriert. Dies bedeutet einen Anstieg um acht Fälle (+1,7 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Mit insgesamt 259 registrierten Straftaten handelt es sich überwiegend um Fälle der Bedrohung (-23 Fälle/-8,2 %), gefolgt von 75 Fällen der Nötigung (+25 Fälle/+50,0 %) und 27 Fällen der Freiheitsberaubung (-4 Fälle/-12,9 %).

Zudem wurden von allen 236 Fällen der Nachstellung, die in der PKS erfasst wurden, 103 Fälle im Bereich Häuslicher Gewalt registriert (+10/+10,8 %). Dabei wurden in 47 Fällen die Nachstellungstaten durch Verwenden von Telekommunikationsmitteln begangen, in 42 Fällen durch Aufsuchen der räumlichen Nähe, in neun Fällen wurde das Opfer mit Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit bedroht, in einem Fall wurde die Nachstellung durch missbräuchliches Verwenden von personenbezogenen Daten des

Opfers vorgenommen und in vier Fällen erfolgte die Nachstellung durch eine andere, vergleichbare Handlung.

⁵ In der PKS werden zum Stichtag 31.12. jeden Jahres alle Fälle erfasst, die in dem jeweiligen Jahr abgeschlossen worden sind. Mitunter handelt es sich dabei um Fälle aus den Vorjahren. So werden in der PKS 2013 bei den Straftaten gegen das Leben zwei Fälle aus dem Jahr 2011 und ein Fall aus dem Jahr 2012 erfasst, die im Berichtsjahr 2013 abgeschlossen wurden; für das Berichtsjahr 2012 wurden laut PKS sechs Straftaten gegen das Leben verzeichnet, wobei in der Folge eine Straftat als gefährliche Körperverletzung eingestuft wurde.

Seit Juli 2011 werden Fälle der Zwangsheirat - auch im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt - in der PKS ausgewiesen. Bislang wurde kein Fall von Zwangsheirat beanzeigt.

Zu dem Deliktbereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehören unter anderem auch Raubtaten und die Entziehung Minderjähriger. Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr vier Fälle der Entziehung Minderjähriger und 12 Raubtaten (+2/+20 %) erfasst. Dabei handelte es sich in sechs Fällen um Raubüberfälle in der Wohnung. Wenngleich in diesen Bereichen regelmäßig geringe Fallzahlen ausgewiesen werden, so ist die psychische und physische Belastung für die Opfer erheblich.

Diebstahlsdelikte und Vermögensdelikte

Im Bereich des „Diebstahl insgesamt“ wurde im Jahr 2013 ein Anstieg der Fallzahlen um sieben auf 73 Fälle festgestellt (+10,6 %). In ca. 64 % der Fälle handelte es sich um „Diebstahl in/aus Wohnungen“. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde im Berichtsjahr ein Anstieg um 8 auf 47 Fälle verzeichnet (+20,5 %), davon waren 20 Fälle Unterschlagungen.

Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch

In diesem Bereich wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen bei den Sachbeschädigungsdelikten⁶ von 155 auf 119 Fälle festgestellt (-36 Fälle/-23,2 %). In 27 Fällen handelte es sich um Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen. Die Gesamtzahl an Beleidigungsdelikten⁷ ist auf 133 Fälle angestiegen (+6 Fälle/+4,7 %). In einem Fall wurde ein Verstoß gegen das Waffengesetz registriert (-1 Fall/-50,0 %). Im Vergleich zum Jahr 2012 stiegen die Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz von 27 auf 66 Verstöße an (+39 Fälle/+144,4 %). Erklärungsansätze für eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Geschädigten in diesem Bereich können unter anderem auf die medienwirksame Berichterstattung zu den Themen Häusliche Gewalt und Stalking zurückgeführt werden.

Häufigkeitszahlen⁸

Zur Verteilung der Fälle Häuslicher Gewalt im Sinne eines Stadt-Land-Gefälles können aufgrund der strukturellen Gegebenheiten des Saarlandes grundsätzlich keine eindeutigen Aussagen getroffen werden. Betrachtet man die regionale Verteilung lässt sich jedoch feststellen, dass dieses Kriminalitätsphänomen vor allem in den Städten ausgeprägt ist. Ein regionaler Vergleich der Häufigkeitszahlen (HZ)⁹ im Bereich Häuslicher Gewalt weist wie auch im letzten Jahr die höchste HZ für die Stadt Neunkirchen (HZ 619) aus, wobei sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr (580) erhöht hat. Für die Stadt Saarbrücken hat sich die HZ von 488 auf 526 erhöht. Erklärungsansätze für die hohen Häufigkeitszahlen in den Städten sind in den Bevölkerungsdichten sowie den besonderen Bevölkerungsstrukturen begründet.

Betrachtet man ausschließlich die regionale Verteilung der Anzahl von Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, lässt sich für den Saarpfalz-Kreis sowie für den Landkreis Saarlouis ein leichter Rückgang an Straftaten feststellen. In allen anderen Landkreisen, insbesondere dem Regionalverband Saarbrücken (1.342 Fälle), wurde ein Anstieg an Straftaten verzeichnet. Für den Bereich der Stadt Saarbrücken wurde mit 931 Fällen in einem 5-Jahresvergleich die höchste Anzahl Häuslicher Gewalttaten ausgewiesen. In den Städten sind oftmals einzelne Stadtteile stark belastet. So wurden im Bereich der Stadt Saarbrücken allein 254 der 931 Taten für den

⁶ Der Summenschlüssel der Sachbeschädigung umfasst die Sachbeschädigung, die Datenveränderung, die Computersabotage, die gemeinschädliche Sachbeschädigung, die Zerstörung von Bauwerken sowie die Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel.

⁷ Der Summenschlüssel der Beleidigungsdelikte umfasst die Beleidigung, die üble Nachrede, die Verleumdung sowie die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

⁸ Ab dem Berichtsjahr 2013 basiert die Berechnung der Häufigkeitszahl erstmals bundesweit einheitlich auf der Grundlage des Zensus 2011 (Stand 31.12.2012). Für das Saarland wird auf dieser Grundlage ein Bevölkerungsstand von 994.287 Personen ausgewiesen. Aufgrund dieser modifizierten Zählweise ist ein Vergleich der HZ mit der der Vorjahre nicht direkt vergleichbar.

⁹ Die PKS bezeichnet als Häufigkeitszahl die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktarten, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Stadtteil Malstatt und 176 für Burbach ausgewiesen. Diese Stadtteile sind stärker belastet als beispielsweise der gesamte Landkreis St. Wendel (105 Fälle). In Neunkirchen (283 Fälle) ist der Innenstadtbereich mit 186 Fällen, in Saarlouis (144 Fälle) ist der Stadtteil Roden mit 49 Fällen und in Völklingen (167 Fälle) der Stadtbereich Völklingen mit 75 Fällen am stärksten belastet.

1.3 Tatverdächtige

Im Saarland ist im Jahr 2013 die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) aller Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 639 auf 27.373 TV zurückgegangen (-2,3 %). 20.139 davon waren deutsche TV (-1.237 TV/-5,8 %) und 7.234 nichtdeutsche TV (+598 TV/+9,0 %).

Im Berichtsjahr wurden 2.312 TV im Bereich Häuslicher Gewalt registriert. Ihre Anzahl ist um 55 TV (+2,4 %) weiter angestiegen. Es wurden 1.903 deutsche TV (+31 TV/+1,7 %) und 409 nichtdeutsche TV (+24 TV/+6,2 %) registriert.

Die Gesamtzahl der Täter Häuslicher Gewalt setzt sich aus 82,3 % deutschen und 17,7 % nichtdeutschen TV zusammen. Ein Vergleich der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)¹⁰ ergab, dass die TVBZ der nichtdeutschen TV (TVBZ 580) fast dreimal so hoch wie die der deutschen TV (TVBZ 206) ist.

Bezüglich der Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Täter Häuslicher Gewalt lässt sich feststellen, dass türkische Staatsangehörige (68 TV/17 %), gefolgt von den italienischen (52 TV/13 %) und serbischen Staatsangehörigen (25 TV/6 %) am häufigsten als Täter Häuslicher Gewalt registriert wurden. Diese Zahlen korrelieren mit dem jeweiligen ausländischen Bevölkerungsanteil in Deutschland.

Eine Betrachtung bezogen auf das Geschlecht ergab, dass nach wie vor fast vier Fünftel aller Häuslichen Gewalttäter männlich sind. Ihre Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 42 auf 1.830 TV angestiegen (+2,3 %). Auch die Anzahl weiblicher TV ist angestiegen, und zwar um 13 TV auf 482 TV (+2,8 %).

Im Berichtsjahr wurden 346 männliche und 60 weibliche TV erfasst, die bei der Tatbegehung unter alkoholischer Beeinflussung standen.

Bei Betrachtung der Altersverteilung der Täter Häuslicher Gewalt weisen die Altersgruppen der 21- bis unter 40-Jährigen die höchsten Tatverdächtigenzahlen auf. Dabei weist die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen mit 622 TV die höchste Anzahl als auch den größten Anstieg auf (+66 TV/+11,9 %). Ein deutlicher Anstieg wurde auch in der Altersgruppe der über 60-Jährigen um 33 auf insgesamt 135 TV (+32,4 %) festgestellt.

Mit 306 Mehrfachtätern¹¹ Häuslicher Gewalt wurden im Vergleich zum Vorjahr weit weniger Täter festgestellt, die innerhalb des Berichtsjahres wiederholt in Erscheinung getreten sind. Ihre Anzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 86 TV (-21,9 %) verringert. Ihnen wurden 841 (29,2 %) der insgesamt 2.884 Straftaten Häuslicher Gewalt zugerechnet (Vorjahr: 392 Mehrfachtäter mit 939 Fällen). 266 TV waren deutsche Mehrfachtäter, die für 673 Taten verantwortlich waren. 60 nichtdeutsche Mehrfachtäter wurden mit 168 Delikten registriert.

¹⁰ Tatverdächtigenbelastungszahl ist die auf 100.000 Personen der Bevölkerung, einzelner Altersgruppen oder Nationalitäten errechnete Zahl der ermittelten Tatverdächtigen oder insgesamt innerhalb einzelner Deliktarten (jeweils ohne Kinder unter acht Jahren).
$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

¹¹ Als Mehrfachtäter werden Tatverdächtige bezeichnet, die innerhalb eines Berichtsjahres mehr als eine Straftat verübt haben.

1.4 Opfer

In der PKS werden Opferdaten zu Alter, Geschlecht sowie der Beziehung des Opfers zum TV in anonymisierter Form erhoben und grundsätzlich in den Deliktbereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausgewiesen. Seit dem Jahr 2007 werden insbesondere Opfer Häuslicher Gewalt in weiteren Deliktbereichen, wie beispielsweise Diebstahlsdelikten oder sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert. Dabei erfasst die PKS für den Bereich Häuslicher Gewalt ausschließlich Straftaten, bei denen das Opfer mindestens 18 Jahre alt ist.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.951 Opfer im Bereich Häuslicher Gewalt registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Anzahl um 74 Opfer (+2,6 %) angestiegen (Vorjahr: +212/+8 %). In einem Fünfjahresvergleich wurde im Jahr 2013 der bislang höchste Wert registriert. So ist die Opferanzahl seit dem Jahr 2009 um 263 Opfer (+9,8 %) angestiegen.

Der Anstieg der Opfer Häuslicher Gewalt ist sicherlich auf ein gewachsenes gesellschaftliches Bewusstsein für dieses Thema und einer damit verbunden Sensibilisierung hinsichtlich der Anzeigenerstattung solcher Fälle zurückzuführen. In den letzten Jahren standen Häusliche Gewalttaten häufig im Mittelpunkt der Medienberichterstattung. So wurde Anfang März 2013 vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit einem Rund-um-die Uhr-Angebot gestartet.¹²

Nach wie vor sind vier Fünftel der Opfer weiblich. Mit 2.336 Opfern ist ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 60 Opfer (+2,6 %) angestiegen. Die Anzahl der männlichen Opfer hat sich um 14 Opfer (+2,3 %) auf 615 Personen erhöht.

Bei Betrachtung der Altersverteilung der Opfer wurden Schwerpunkte in den Altersgruppen der 21- bis unter 40-Jährigen festgestellt. Die höchste Opferanzahl wurde mit 860 Opfern bei den 21- bis unter 30-Jährigen registriert (+55 Opfer/+6,8 %). Der höchste Anstieg an Opfern wurde mit 766 in der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen Opfer festgestellt (+84 Opfer/+12,3 %).

In den „klassischen“ Opferdelikten¹³ wird seit dem Jahr 2013 die Staatsangehörigkeit der Opfer erfasst. So wurden 2.021 Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit und 381 Opfer mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit (u. a. 60 türkische, 49 italienische und 26 polnische Opfer) registriert. Weiteren 549 Opfern kann keine Staatsangehörigkeit zugeordnet werden, da in bestimmten Deliktbereichen seit dem Jahr 2007 in der PKS zwar eine zusätzliche Opfererfassung¹⁴ möglich ist, jedoch die Staatsangehörigkeit der Opfer dort nicht ausgewiesen wird.

Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehungen kann ausgeführt werden, dass von den 2.951 Opfer insgesamt 2.879 Opfer mit dem TV verwandt¹⁵ sind. In 1.047 Fällen handelte es sich bei den Tätern um ehemalige Ehe-, Lebenspartner bzw. Lebensgefährten, in 710 Fällen um Ehepartner, in 760 Fällen um Lebensgefährten und in 206 Fällen um Eltern bzw. Pflegeeltern.

¹² Das Hilfetelefon ist unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 seit März 2013 insgesamt 24 Stunden erreichbar. Von Gewalt betroffenen Frauen stehen zu allen Fragen von Gewalt kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Auf Wunsch werden diese auch an Hilfeeinrichtungen vor Ort weitervermittelt.

¹³ In der PKS werden Opferdaten zu Alter, Geschlecht sowie der Beziehung des Opfers zum TV in anonymisierter Form erhoben und grundsätzlich in den Deliktbereichen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausgewiesen.

¹⁴ Seit dem Jahr 2007 werden im Bereich der Häuslichen Gewalt zusätzlich Opferdaten u. a. in den Deliktbereichen der Eigentumskriminalität sowie in den sonstigen Straftaten nach den strafrechtlichen Nebengesetzen (Gewaltenschutzgesetz, Waffengesetz, Betäubungsmittelgesetz, pp.) erfasst.

¹⁵ Unter der Begrifflichkeit „verwandt“ sind u. a. Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Lebensgefährten und ehemalige Ehe-/Lebenspartner zu verstehen.

2. Handlungsempfehlungen / Maßnahmen

Im Saarland werden Fälle Häuslicher Gewalt seit dem 06.01.2004 ausschließlich von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zu sogenannten Schwerpunktsachbearbeiterinnen und Schwerpunktsachbearbeitern ausgebildet werden, endbearbeitet. Im Rahmen der Organisationsfortschreibung der saarländischen Polizei am 28.10.2013 werden diese in nunmehr neun zusammengelegten Kriminaldiensten (ehemals 18 Kriminaldienste) eingesetzt.

Grundlage der polizeilichen Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt ist die seit dem 01.02.2004 in Kraft gesetzte „Handlungsrichtlinie für die polizeiliche Arbeit in Fällen Häuslicher Gewalt“, die fortgeschrieben und um weitere für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wesentliche Themenbereiche ergänzt wurde (siehe Vorbemerkung). Die Handlungsrichtlinie soll den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten umfassende Rechts- und Handlungssicherheit geben und über wichtige Fakten und Hintergründe aufklären.

In Zusammenhang mit der Organisationsfortschreibung der saarländischen Polizei verlagerten sich auch die Bearbeitungszuständigkeiten für Fälle Häuslicher Gewalt. Seit Aufnahme des Wirkbetriebes der Kriminaldienste am 28.10.2013 orientiert sich die polizeiliche Bearbeitungszuständigkeit in Fällen Häuslicher Gewalt, Trennungsstalking und anderen Fällen von Stalking zur nachhaltigen Umsetzung der Handlungsrichtlinie und des „opferbezogenen Ermittlungsansatzes“ zukünftig grundsätzlich am **Wohnort der/des Geschädigten**.

Gewaltgeprägte Paarbeziehungen sind oftmals gekennzeichnet durch die Steigerung von Gewaltintensität (Gewaltspirale) wie der Ausübung von Kontrolle durch psychische, körperliche, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt in der Dynamik eines eindeutigen Machtgefälles. Das Ziel der Bekämpfung Häuslicher Gewalt besteht deshalb darin, durch konsequentes polizeiliches Einschreiten die Eskalation von Gewalt in der Familie oder in der Beziehung zu unterbrechen. Dadurch sollen unmittelbare und nachhaltige Auswirkungen auf den Täter erreicht und somit Gefahren für das Opfer minimiert werden. Neben einer zeitnahen Sachbearbeitung stehen vor allem umfangreiche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Unterstützungsangebote für das Opfer sowie der Umgang mit „besonderen Opfergruppen“ (Migrantinnen sowie Kinder und Senioren) im Mittelpunkt der Bearbeitung Häuslicher Gewalt.

Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt setzt sich nach der PKS zu ca. 80 % aus weiblichen und zu ca. 20 % aus männlichen Opfern zusammen. Die Opfer von Häuslicher Gewalt unterscheiden sich teilweise erheblich in ihren konkreten Beratungsbedarfen. Während einige sich in ihrer Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt sehen und lediglich Informationen über weitere rechtliche Schutzmöglichkeiten wünschen, bedürfen andere einer intensiven Unterstützung, um die bestehenden Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben Opfer auf geeignete Opferhilfeeinrichtungen hinzuweisen.

Zu den wichtigsten Unterstützungseinrichtungen, die das Saarland für Fälle Häuslicher Gewalt vorhält, gehören neben den drei Frauenhäusern, dem Frauennotruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen, speziellen Beratungsstellen für ausländische Frauen sowie Familien- und Lebensberatungsstellen auch eine Beratungs- und Interventionsstelle. Letztere hat u. a. die Funktion eines Bindegliedes zwischen polizeilichem Einsatz und zivilrechtlichem Gewaltschutz. Sofern das Einverständnis der Gewaltbetroffenen vorliegt, übermitteln Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die Daten des Opfers per Fax an die Beratungs- und Interventionsstelle. Das Faxformular wurde im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit der Polizei überarbeitet, in mehrere Sprachen übersetzt und steht Polizeibeamtinnen und den Polizeibeamten im Intranet der Polizei zur Verfügung.

3. Anlagen

Straftaten insgesamt / in ausgewählten Deliktbereichen	11
Verteilung der Straftaten auf die Landkreise / Gemeinden	13
Tatverdächtige insgesamt	15
Tatverdächtige nach Nationalität.....	17
Opfer insgesamt	18
Opfer in ausgewählten Deliktbereichen.....	19
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	20

Straftaten insgesamt / in ausgewählten Deliktbereichen

	erfasste Straftaten						Zu-/Abnahme			
	2009		2012		2013		2012 - 2013		2009 - 2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Straftaten insgesamt	74.541	100	72.872	100	72.540	100	-332	-0,5	-2.001	-2,7
Straftaten HG insgesamt	2.615	3,5	2.819	3,9	2.884	4,0	+65	+2,3	+269	+10,3
<u>darunter:</u>										
Straftaten gegen das Leben	6	0,2	6	0,2	5	0,2	-1	-16,7	-1	-16,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	34	1,3	29	1,0	29	1,0	0	0	-5	-14,7
<u>darunter:</u> Vergewaltigung u. sex. Nötigung	23	0,9	25	0,9	23	0,8	-2	-8,0	0	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.238	85,6	2.285	81,1	2.312	80,2	+27	+1,2	+74	+3,3
<u>darunter:</u> Raub	12	0,5	10	0,4	12	0,4	+2	+20,0	0	0
<u>darunter:</u> Raubüberfälle in Wohnungen	4	0,2	5	0,2	6	0,2	+1	+20,0	+2	+50,0
Körperverletzung insgesamt	1.709	65,4	1.814	64,3	1.831	63,5	+17	+0,9	+122	+7,1
<u>darunter:</u> (vorsätzliche einfache) Körperverletzung	1.361	52,0	1.465	52,0	1.432	49,7	-33	-2,3	+71	+5,2
gefährliche und schwere Körperverletzung	333	12,7	339	12,0	381	13,2	+42	+12,4	+48	+14,4

Straftaten insgesamt / in ausgewählten Deliktsbereichen

	erfasste Straftaten						Zu-/Abnahme			
	2009		2012		2013		2012 - 2013		2009 - 2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	517	19,8	461	16,4	469	16,3	+8	+1,7	-48	-9,3
darunter:										
Freiheitsberaubung	41	1,6	31	1,1	27	0,9	-4	-12,9	-14	-34,1
Nötigung	51	2,0	50	1,8	75	2,6	+25	+50,0	+24	+47,1
Bedrohung	280	10,7	282	10,0	259	9,0	-23	-8,2	-21	-7,5
Nachstellung	140	5,4	93	3,3	103	3,6	+10	+10,8	-37	-26,4
Zwangsheirat ¹⁶			0	0	0	0				
Diebstahl insgesamt	25	1,0	66	2,3	73	2,5	+7	+10,6	+48	+192,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte	8	0,3	39	1,4	47	1,6	+8	+20,5	+39	+487,5
Sonstige Straftaten nach dem StGB	262	10,0	364	12,9	349	12,1	-15	-4,1	+87	+33,2
darunter:										
Sachbeschädigungsdelikte	101	3,9	155	5,5	119	4,1	-36	-23,2	+18	+17,8
Beleidigungsdelikte	89	3,4	127	4,5	133	4,6	+6	+4,7	+44	+49,4
Hausfriedensbruch	41	1,6	32	1,1	50	1,7	+18	+56,3	+9	+22,0
Strafrechtliche Nebengesetze	42	1,6	30	1,1	69	2,4	+39	+130,0	+27	+64,3
darunter:										
Verstoß gegen Gewaltschutzgesetz ¹⁷	39	1,5	27	1,0	66	2,3	+39	+144,4	+27	+69,2
Verstoß gegen Waffengesetz	3	0,1	2	0,1	1	0,04	-1	-33,3	-1	-33,3

¹⁶ Der Tatbestand der Zwangsheirat wird seit Juli 2011 in der PKS erfasst.

¹⁷ Die sechsstellige PKS-Schlüsselzahl zum Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz wird seit 2012 in der PKS ausgewiesen.

Verteilung der Straftaten auf die Landkreise / Gemeinden

						Zu-/Abnahme		Häufigkeitszahl	
	2009	2010	2011	2012	2013	2012 - 2013		2012	2013
						absolut	in %		
Regionalverband Saarbrücken	1.054	1.160	1.143	1.279	1.342	+63	+4,9	386	411
Saarbrücken	764	811	782	860	931	+71	+8,3	488	526
Kleinblittersdorf	13	19	22	25	21	-4	-16,0	204	186
Friedrichsthal	13	17	23	40	47	+7	+17,5	373	458
Quierschied	13	18	22	33	28	-5	-15,2	245	211
Sulzbach/Saar	35	36	41	68	60	-8	-11,8	394	366
Völklingen	148	188	168	153	167	+14	+9,2	387	432
Großrosseln	18	11	13	19	16	-3	-15,8	227	194
Heusweiler	19	30	24	30	33	+3	+10,0	156	183
Püttlingen	19	16	27	37	20	-17	-45,9	188	106
Riegelsberg	12	14	21	14	19	+5	+35,7	94	130
Saarpfalz-Kreis	293	276	270	268	265	-3	-1,1	180	184
Bexbach	33	31	30	24	41	+17	+70,8	134	229
Homburg	128	114	97	103	112	+9	+8,7	236	271
Kirkel	9	12	10	19	7	-12	-63,2	190	70
St. Ingbert	62	68	81	74	61	-13	-17,6	199	168
Blieskastel	45	33	30	28	33	+5	+17,9	129	157
Gersheim	4	8	9	12	5	-7	-58,3	177	75
Mandelbachtal	12	10	13	8	6	-2	-25,0	71	55
Landkreis Saarlouis	413	489	488	503	489	-14	-2,8	249	249
Saarlouis	102	148	138	154	144	-10	-6,5	417	420
Wallerfangen	21	19	15	11	25	+14	+127,3	117	267
Schwalbach	28	23	26	22	27	+5	+22,7	125	157
Überherrn	16	26	23	27	19	-8	-29,6	233	165
Wadgassen	29	38	27	30	28	-2	-6,7	165	215
Bous	18	15	15	12	11	-1	-8,3	169	157
Ensdorf	23	5	12	19	23	+4	+21,1	290	356
Lebach	32	33	29	28	37	+9	+32,1	142	190
Saarwellingen	18	16	18	21	18	-3	-14,3	157	135
Schmelz	31	24	38	39	13	-26	-66,7	235	80
Dillingen/Saar	55	98	110	87	79	-8	-9,2	420	391
Nalbach	16	13	11	18	27	+9	+50,0	197	294
Rehlingen-Siersburg	24	31	26	35	28	-7	-20,0	227	193

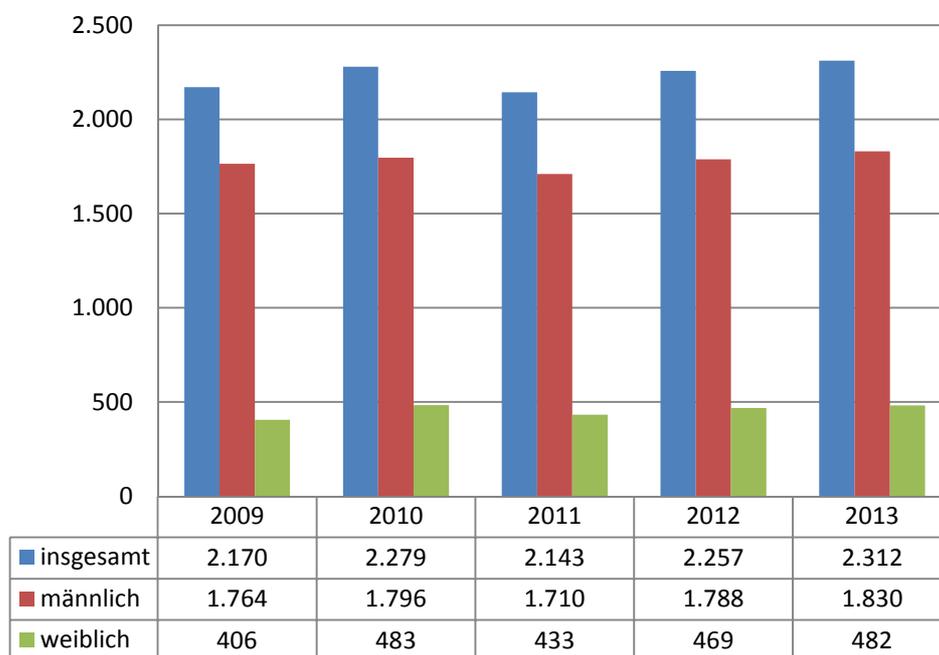
Verteilung der Straftaten auf die Landkreise / Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	Zu-/Abnahme		Häufigkeitszahl	
						2012 - 2013		2012	2013
						absolut	in %		
Landkreis Merzig-Wadern	237	233	189	215	219	+4	+1,9	206	212
Beckingen	28	43	20	21	29	+8	+38,1	137	191
Merzig	80	86	57	62	53	-9	-14,5	205	178
Mettlach	15	10	14	32	17	-15	-46,9	260	140
Perl	19	4	11	9	18	+9	+100,0	116	222
Losheim am See	48	34	22	34	41	+7	+20,6	209	259
Wadern	33	28	39	39	28	-11	-28,2	240	175
Weiskirchen	14	28	26	18	33	+15	+83,3	281	514
Landkreis Neunkirchen	481	515	431	460	464	+4	+0,9	337	346
Neunkirchen	303	307	286	274	283	+9	+3,3	580	619
Ottweiler	53	50	30	43	24	-19	-44,2	293	163
Spiesen-Elversberg	40	46	38	49	44	-5	-10,2	361	330
Eppelborn	23	20	22	20	28	+8	+40,0	117	159
Illingen	17	27	16	25	23	-2	-8,0	145	137
Merchweiler	16	29	9	19	30	+11	+57,9	185	296
Schiffweiler	29	36	30	30	32	+2	+6,7	183	202
Landkreis St. Wendel	132	100	97	91	105	+14	15,4	101	118
Marpingen	7	13	9	8	8	0	0	75	76
St. Wendel	64	41	34	43	45	+2	+4,7	165	173
Tholey	11	17	11	10	14	+4	+40,0	79	114
Freisen	14	8	8	4	12	+8	+200	49	148
Namborn	11	6	8	5	10	+5	+100	69	138
Nohfelden	17	10	9	13	3	-10	-76,9	130	29
Nonnweiler	3	2	13	3	9	+6	+200	34	103
Oberthal	5	3	5	5	4	-1	-20,0	81	66
Saarland insgesamt	2.615	2.776	2.618	2.819	2.884	+65	+2,3	278	290

Tatverdächtige insgesamt

	Tatverdächtige						Zu-/Abnahme			
	2009		2012		2013		2012 - 2013		2009 - 2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
TV insgesamt	29.972	100	28.012	100	27.373	100	-639	-2,3	-2.599	-8,7
TV HG insgesamt	2.170	7,2	2.257	8,1	2.312	8,4	+55	+2,4	+142	+6,5
männlich	1.764	81,3	1.788	79,2	1.830	79,2	+42	+2,3	+66	+3,7
weiblich	406	18,7	469	20,8	482	20,8	+13	+2,8	+76	+18,7
deutsch	1.790	82,5	1.872	82,9	1.903	82,3	+31	+1,7	+113	+6,3
nichtdeutsch	380	17,5	385	17,1	409	17,7	+24	+6,2	+29	+7,6

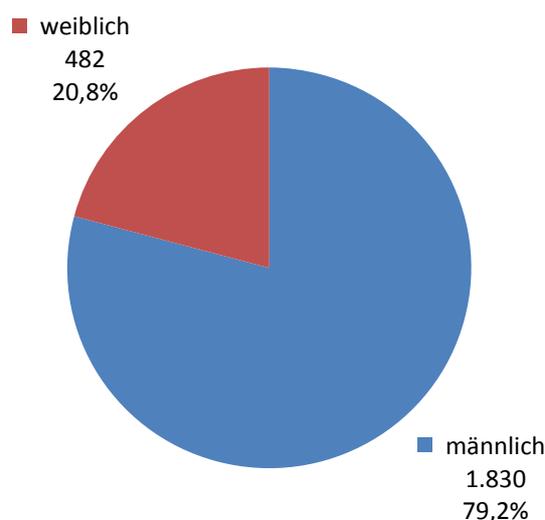
Tatverdächtige insgesamt



Tatverdächtige nach Altersgruppen¹⁸

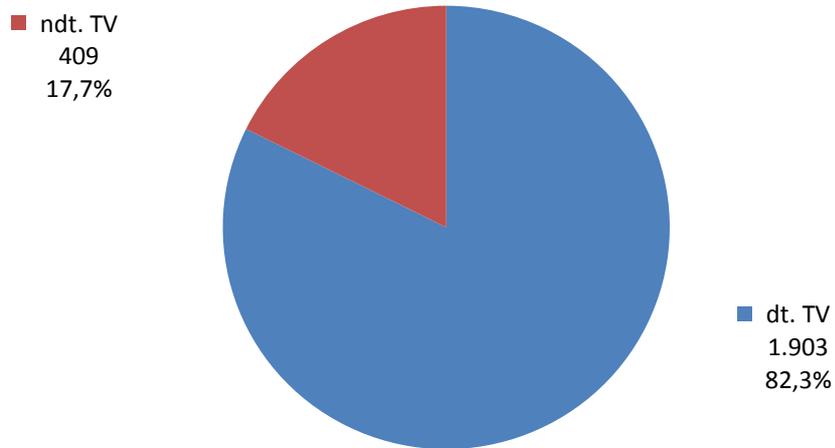
	Tatverdächtige						Zu-/Abnahme			
	2009		2012		2013		2012 - 2013		2009 - 2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Unter 21 Jahren	149	6,9	192	8,9	204	9,0	+12	+6,3	+55	+36,9
männlich	104	6,0	126	5,8	127	5,6	+1	+0,8	+23	+22,1
weiblich	45	3,0	66	3,1	77	3,4	+11	+16,7	+32	+71,1
21 - bis unter 30 Jahre	507	23,4	590	27,4	614	27,0	+24	+4,1	+107	+21,1
männlich	417	19,2	472	21,9	476	20,9	+4	+0,8	+59	+14,1
weiblich	90	4,1	118	5,5	138	6,1	+20	+16,9	+48	+53,3
30 - bis unter 40 Jahre	598	27,6	556	25,8	622	27,3	+66	+11,9	+24	+4,0
männlich	481	22,2	455	21,1	508	22,3	+53	+11,6	+27	+5,6
weiblich	117	5,4	101	4,7	114	5,0	+13	+12,9	-3	-2,6
40 - bis unter 50 Jahre	588	27,1	528	24,5	492	21,6	-36	-6,8	-96	-16,3
männlich	481	22,2	423	19,6	404	17,7	-19	-4,5	-77	-16,0
weiblich	107	4,9	105	4,9	88	3,9	-17	-16,2	-19	-17,8
50 - bis unter 60 Jahre	239	11,0	309	14,3	244	10,7	-65	-21,0	+5	+2,1
männlich	205	9,4	248	11,5	202	8,9	-46	-18,5	-3	-1,5
weiblich	34	1,6	61	2,8	42	1,8	-19	-31,1	+8	+23,5
> 60 Jahre	89	4,1	102	4,7	135	5,9	+33	+32,4	+46	+51,7
männlich	76	3,5	84	3,9	112	4,9	+28	+33,3	+36	+47,4
weiblich	13	0,6	18	0,7	23	1,0	+5	+27,8	+10	+76,9

Tatverdächtige nach Geschlecht

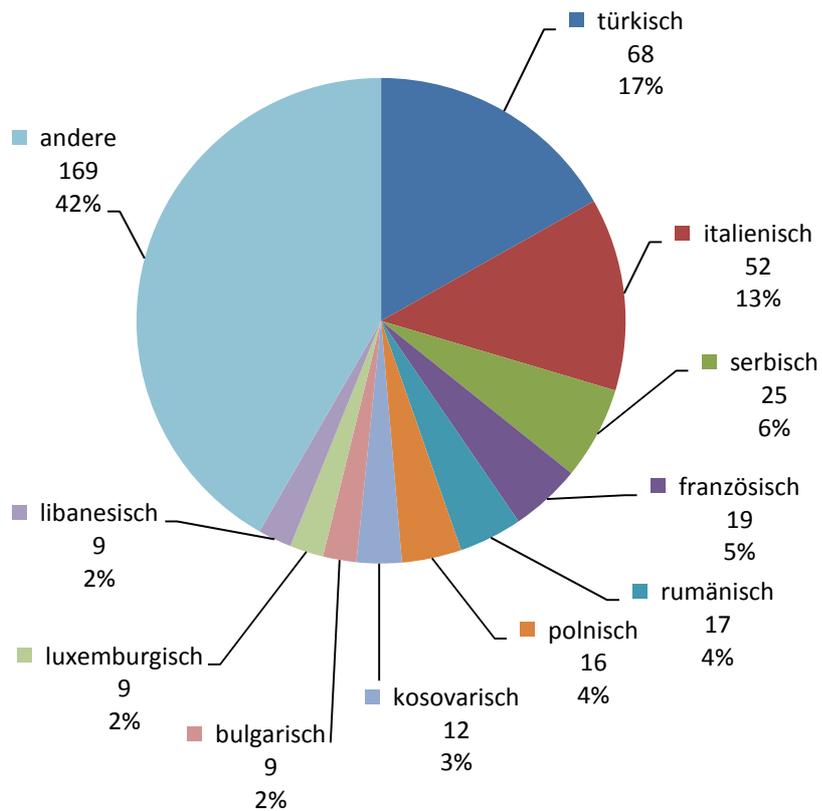


¹⁸ Bei den nachfolgend ausgewiesenen Einzelwerten handelt es sich um Angaben zum Tatverdächtigen, die u. U. innerhalb eines Berichtsjahres mit unterschiedlichen Altersangaben und Staatsangehörigkeit gezählt wurden und daher von den Gesamtzahlen der Echtzählung abweichen können.

Tatverdächtige nach Nationalität



Tatverdächtige nach Nationalität¹⁹



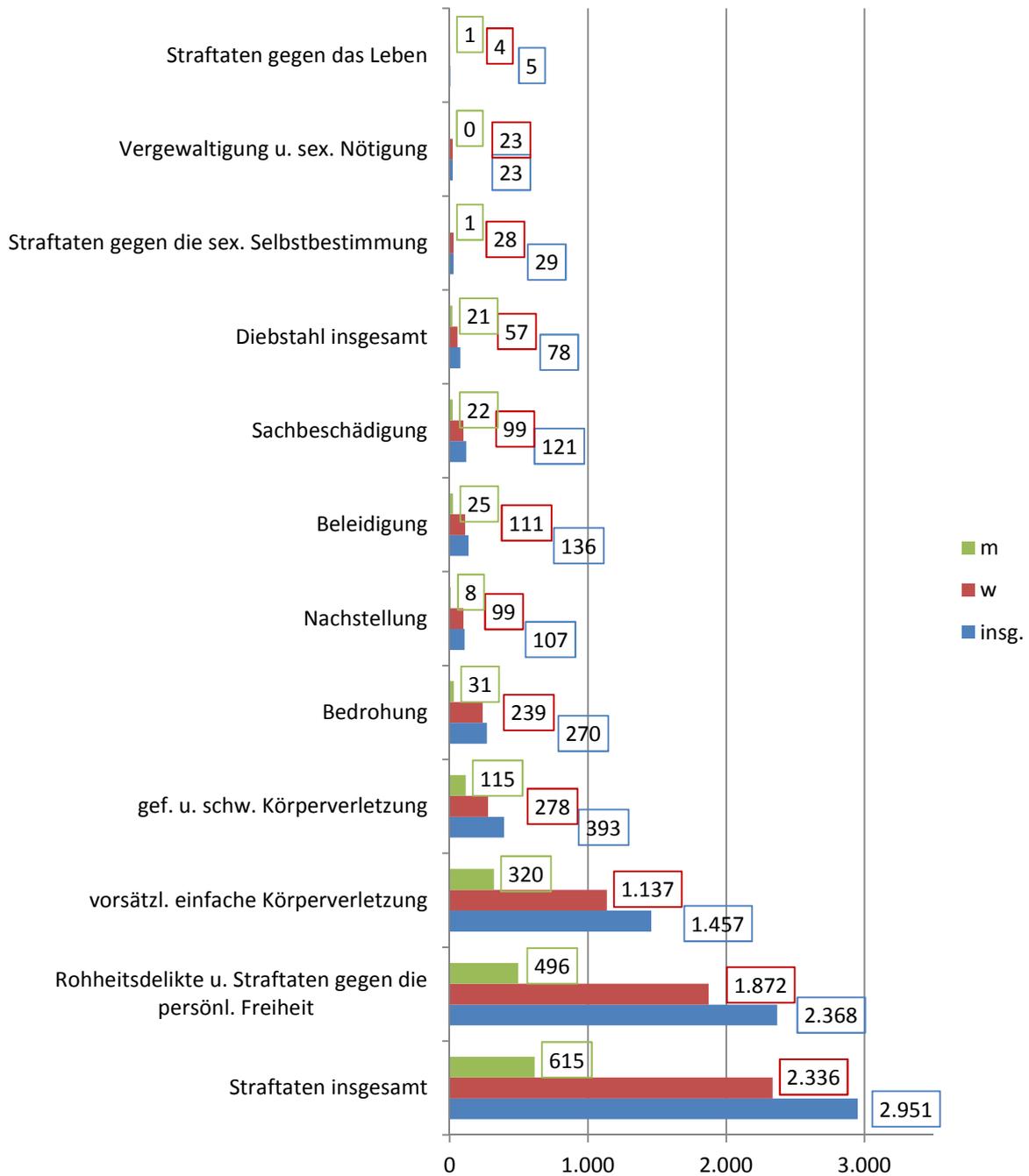
¹⁹ Nichtdeutsche Tatverdächtige ab 18 Jahren

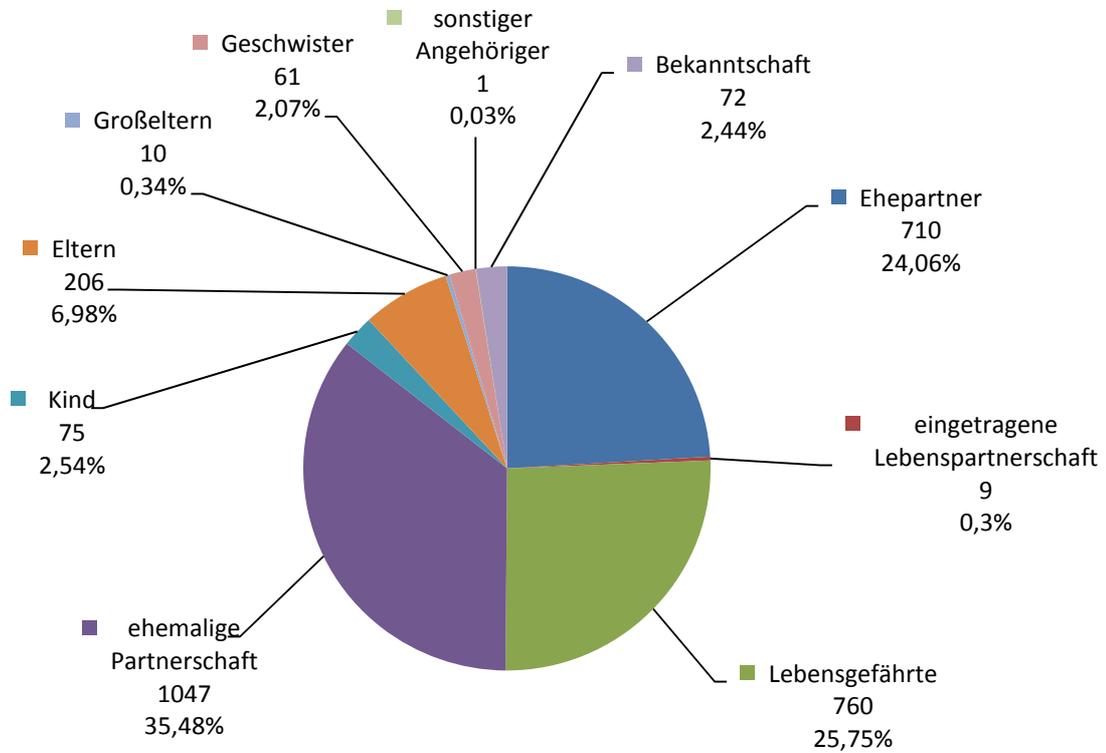
Opfer insgesamt²⁰

	Opfer						Zu-/Abnahme			
	2009		2012		2013		2012 - 2013		2009 - 2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Opfer HG insgesamt	2.688	100	2.877	100	2.951	100	+74	+2,6	+263	+9,8
männlich	560	20,8	601	20,9	615	20,8	+14	+2,3	+55	+9,8
weiblich	2.128	79,2	2.276	79,1	2.336	79,2	+60	+2,6	+208	+9,8
Heranwachsende	238	8,9	251	8,7	272	9,2	+21	+8,4	+34	+14,3
männlich	34	14,3	40	15,9	56	20,6	+16	+40,0	+22	+64,7
weiblich	204	85,7	211	84,1	216	79,4	+5	+2,4	+12	+5,9
21 - bis unter 30 Jahre	713	26,5	805	28,0	860	29,1	+55	+6,8	+147	+20,6
männlich	128	18,0	124	15,4	143	16,6	+19	+15,3	+15	+11,7
weiblich	585	82,0	681	84,6	717	83,4	+36	+5,3	+132	+22,6
30 - bis unter 40 Jahre	645	24,0	682	23,7	766	26,0	+84	+12,3	+121	+18,8
männlich	114	17,7	121	17,7	130	17,0	+9	+7,4	+16	+14,0
weiblich	531	82,3	561	82,3	636	83,0	+75	+13,4	+105	+19,8
40 - bis unter 50 Jahre	700	26,0	629	21,9	586	19,9	-43	-6,8	-114	-16,3
männlich	157	22,4	148	23,5	138	23,5	-10	-6,8	-19	-12,1
weiblich	543	77,6	481	76,5	448	76,5	-33	-6,9	-95	-17,5
50 - bis unter 60 Jahre	261	9,7	337	11,7	289	9,8	-48	-14,2	+28	+10,7
männlich	84	32,2	109	32,3	91	31,5	-18	-16,5	+7	+8,3
weiblich	177	67,8	228	67,7	198	68,5	-30	-13,2	+21	+11,9
> 60 Jahre	131	4,9	173	6,0	178	6,0	+5	+2,9	+47	+35,9
männlich	43	32,8	59	34,1	57	32,0	-2	-3,4	+14	+32,6
weiblich	88	67,2	114	65,9	121	68,0	+7	+6,1	+33	+37,5

²⁰ Die hier ausgewiesenen Opferzahlen sind nicht mit den Opferzahlen anderer Lagebilder vergleichbar. Im Bereich Häusliche Gewalt erfolgt eine detailliertere Opfererfassung.

Opfer in ausgewählten Deliktbereichen



Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung²¹

²¹ Seit dem Jahr 2011 werden bei der Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung neue Katalogwerte ausgewiesen. Neben den im Diagramm ausgewiesenen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sind zudem Erfassungen in folgenden Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen möglich: Enkel, sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB, Landsmann, flüchtige Vorbeziehung, keine Vorbeziehung, nicht feststellbar/unbekannt.

Landespolizeipräsidium Saarland

Sachgebiet LPP 202.2
Zentralstelle für polizeiliche Jugendsachen/Häusliche Gewalt/Stalking

Mainzer Straße 134 – 136
66121 Saarbrücken

Telefon (06 81) 962 – 2070
Telefax (06 81) 962 – 2005

lpp202.2@polizei.slpol.de

www.polizei.saarland.de

